

Beschluss
des Planungsverband „Industrie- und Gewerbegebiet
Waltershausen-Ost / Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der
Gemeinde Hörsel

In der Sitzung am 12.09.2024, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde folgendes beraten und beschlossen:

TOP 6: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen- Ost / Hörsel“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, sowie Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörsel“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss- Nr. PV/03/2024

einstimmig angenommen

Zahl der Mitglieder: 6 Ja-Stimmen: 6

Anwesende: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung waren 0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss:

Der Planungszweckverband der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel fasst folgenden Beschluss:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörsel“ im vereinfachten Änderungsverfahren gem. 13 BauGB
2. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB abzusehen
3. der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs.2 BauGB zu geben
4. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme durch Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB zu geben
5. den Beschluss ortsüblich mit dem Hinweis bekanntzumachen, dass
 - von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB
 - von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB
 - von der Angabe § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
 - von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs.1 BauGB abgesehen wird

II. Billigungs- und Offenlagebeschluss:

Der Planungszweckverband der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, Stand August 2024, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen
4. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen
5. die Bereitstellung der Unterlagen und die Mitteilung darüber gem. § 4 Abs. 2 BauGB elektronisch vorzunehmen.



Graupner
Bürgermeister und
Vorsitzender des Planungsverbandes



Für die Richtigkeit:
Waltershausen, 10.10.2024

Im Auftrag



Backhaus
amt. Abteilungsleiter Bauamt